

Informationsblatt Studienberechtigungsprüfung

Zugangsvoraussetzung für das Kolleg für Sozialpädagogik stellt die Reifeprüfung (Matura) dar. Sollten Sie diese nicht haben, können Sie die Studienberechtigungsprüfung innerhalb der ersten beiden Schuljahre ablegen. Die Studienberechtigungsprüfung ist eingeschränkt, d.h. sie ermöglicht ein bestimmtes Studium.

Die Studienberechtigungsprüfung für Sozialpädagogik umfasst folgende Prüfungen:

- Deutsch: Aufsatz über ein allgemeines Thema (schriftliche Prüfung)
- Lebende Fremdsprache Englisch 2 (schriftliche und mündliche Prüfung)
- Mathematik 1 (schriftliche und mündliche Prüfung)
- Biologie und Umweltkunde (mündliche Prüfung)
- Wahlfach Philosophische Einführung (mündliche Prüfung)

Beratungsgespräch:

Wenn Sie sich für die Studienberechtigungsprüfung entschieden haben, bitten wir Sie sich bezüglich der Zulassungskriterien und des Prüfungsumfangs bei unserem Kooperationspartner, der VHS Floridsdorf, zu erkundigen. In dem persönlichen Beratungsgespräch werden neben Möglichkeiten und Angeboten auch die rechtlichen Voraussetzungen vorgeprüft. Sie können sich auch entscheiden die Studienberechtigung bei einem anderen Anbieter zu machen.

Antrag auf Zulassung und Zulassungsbescheid:

Für die Studienberechtigungsprüfung benötigen Sie spätestens bei Ablegung der einzelnen Prüfungen einen Zulassungsbescheid. Der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung wird an unserem Kolleg gestellt. Hierfür benötigen wir neben dem Antrag auf Zulassung folgende weitere Dokumente:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde (falls vorhanden)
- Nachweise über Vorbildungen (Zeugnisse, Diplome, Lehrabschluss, Pflichtschulabschluss, weitere Schulabschlüsse, Zivildienst, Praktika, etc.)

Gerne prüfen wir Ihre Unterlagen und stellen bei Erfüllung aller Voraussetzungen den Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung aus. Mit diesem können Sie die Studienberechtigungsprüfung beginnen.

Bitte beachten Sie, dass die Studienberechtigungsprüfung zu den formalen Kriterien zählt und eine Aufnahme nur in Verbindung mit einer positiv absolvierten Eignungsprüfung erfolgt.

Absolvierung der Pflichtfächer:

Die VHS bieten für Pflichtfächer verschiedene Vorbereitungslehrgänge inklusive anerkannter Prüfung an. Der Standort Floridsdorf bietet zusätzlich einen blended-learning-Lehrgang (Sa, So und Lernplattform) speziell für die Studienberechtigungsprüfung der Sozialpädagogik an. Die einzelnen Kurse können beliebig zusammengestellt werden. Die Fächer "Aufsatz" und "Biologie und Umweltkunde" dauern ein Semester, "Mathematik1" und "Englisch 2" je zwei Semester. Für "Mathematik 1" bietet die VHS einen eigenen Lehrgang mit dem Schwerpunkt "Soziales" an. Nähere Informationen zu den einzelnen Fachkursen finden Sie auf dem jeweils aktuellen Infoblatt der VHS.

Absolvierung Wahlfach:

Die Wahlfachprüfung stellt die abschließende Prüfung der Studienberechtigungsprüfung dar und wird direkt am Kolleg mündlich abgelegt. Sie erhalten hierfür nach Ihrer Anmeldung ein Skriptum zum Selbststudium per Mail zugeschickt und können sich zu einem Prüfungstermin anmelden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in unserem Sekretariat unter 01/402 56 15 oder office@diebildungsakademie.at

Studienberechtigungsprüfungszeugnis:

Das Studienberechtigungsprüfungszeugnis, mit dem Sie die formale Voraussetzung für eine Teilnahme am Kolleg erfüllen, wird Ihnen nach positiver Ablegung aller fünf Prüfungen von unserem Kolleg ausgestellt.

Kontaktdaten VHS Floridsdorf:

Mag.Christian Nowak
VHS Floridsdorf Bildungsabschlüsse
Pitkagasse 3
1210 Wien
Tel.: +43 1 89172 121 117
E-Mail: christian.nowak@vhs.at
Internet: www.vhs.at/2bw.floridsdorf